

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



23.10.2018

Beschlussantrag Nr. : 260-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 14.11.2018 | | | |

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des OT Stadt Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 43,84 € für die Aufstockung des Zuschusses für das Projekt „Internationale Musikschülerbegegnung Vierzon-Bitterfeld“.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2018 (Beschluss 267-2017) wurde durch den Stadtrat am 13. Dezember 2017 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Ortsteil Stadt Bitterfeld wurden bereits 123.013,76 € der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel vergeben. Damit stehen noch 3.818,67 € von der Gesamtsumme zur Verfügung. Der Verein der Freunde und Förderer der Musikschule "Gottfried Kirchhoff" Bitterfeld-Wolfen e.V. beantragt für die Aufstockung des Zuschusses für das Projekt "Internationale Musikschülerbegegnung Vierzon-Bitterfeld" einen Betrag von 76,69 €, der sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises auf 43,84 € beläuft.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2018 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 114.400 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 028-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 43,84 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **260-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im Ortsteil Stadt Bitterfeld 2018

Anlage 2 - Antrag der Freunde und Förderer der Musikschule "Gottfried Kirchhoff"
Bitterfeld-Wolfen e.V.